

Hygieneplan Corona für die Universitätsbibliothek Greifswald – Eingeschränkte Öffnung der Freihandbereiche der UB

Aktualisiert am 16.02.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Grundsätze zur Nutzung der Freihandbereiche der UB
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Alle Angehörigen der Universität sowie alle weiteren Nutzer der Universitätsbibliothek sind gehalten, sorgfältig diesen Hygieneplan sowie die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Der Hygieneplan wird ständig fortgeschrieben. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Universitätsbibliothek regelmäßig über mögliche Änderungen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Tröpfchen oder Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Für die Nutzer*innen der UB besteht eine durchgängige Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)), sowohl in als auch vor den Gebäuden sowie während der Verweildauer an einem Sitzplatz.** Beschäftigte mit Besucherkontakt sind in den gemeinsam genutzten Innenbereichen verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, dies gilt nicht, soweit sie durch eine geeignete Schutzvorrichtung geschützt werden.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen. Dennoch stellt die UB den Nutzern Desinfektionsspender im Eingangsbereich zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der UB meiden persönlichen Kontakt zum Nutzer. Die Serviceleistungen an den Theken sind auf das notwendige Maß eingeschränkt. Zum Schutz sind Plexiglasscheiben installiert.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung eines Raumes sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt.

- Die Freihandbereiche werden über die Lüftungsanlage gründlich durchlüftet. 24h am Tag wird 100% Frischluft zugeführt und diese je nach Außentemperatur und Raumtemperatur gekühlt.
- Die 24 Einzelcarrels der ZUB und der Gruppencarrel im Erdgeschoss der Bereichsbibliothek sind ebenso wie der Freihandbereich über die Lüftungsanlage und Aussenfenster belüftbar.
- Die 4 Gruppencarrels in der ZUB und die 2 Gruppencarrels im 3. OG der BB werden ausschließlich über die Lüftungsanlage durchlüftet.
- Die 2 Gruppencarrels im 4. OG der BB sind nach oben offen und werden so durch die Lüftungsanlage der Freihand durchlüftet. Zusätzlich sind die Türen zum Freihandbereich dauerhaft offen zu halten.
- Die 12 Einzelcarrels in der BB sind über einen Lüftungsschlitz mit dem Freihandbereich verbunden. Zusätzlich sind die Türen zum Freihandbereich dauerhaft offen zu halten.

Reinigung

Die Freihandbereiche werden täglich gründlich gereinigt.

DIN 77400 (Analoge Anwendung: Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der UB steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier sei die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Benutzertische

Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittel an den Selbstverbuchungsgeräten, OPAC-PC, Buchscannern und Druckern/Kopierern für Besucher*innen bereit.

Um der möglichen Keimanhaftung auf den Medien gerecht zu werden, wird beim Umgang der UB-Mitarbeiter mit den Medien das Tragen von Handschuhen angeordnet. Dies gilt sowohl für den Ablauf

vom Ausheben bis zur Bereitstellung im Selbstabholbereich (Schutz der Nutzer) als auch für die Rücknahme der Medien.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärräume ist durch gut sichtbaren Aushang auf die geltenden Abstandsregeln hinzuweisen. Es ist anzugeben, wie viele Personen sich gleichzeitig in den jeweiligen Sanitärräumen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgt nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. GRUNDSÄTZE ZUR NUTZUNG DER FREIHANDBEREICHE DER UB

Verhaltenshinweise sind an die Eingangstüren angebracht und werden regelmäßig durch die Haussprechanlage wiederholt.

Von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen sind

- Personen, die einer Quarantänepflicht gem. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung MV¹ oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, im entsprechenden Zeitraum;
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind. Darauf wird am Eingang zur Bibliothek durch Aushänge hingewiesen;
- Personen, die engeren Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten, für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem Kontakt oder für die Dauer einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit.
- Personen, die für einen Corona-Test vorgesehen sind, im Zeitraum ab Anordnung des Tests bis zur Aufhebung einer häuslichen Isolierung durch das Gesundheitsamt.

Indem sie die Bibliothek betreten, versichern alle anwesenden Personen, dass entsprechende Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Weitergehende Einschränkungen der Bibliotheksbenutzung aufgrund der aktuellen Infektionslage werden per Aushang und auf den Internetseiten der Universitätsbibliothek bekanntgegeben.

In allen Universitätsgebäuden ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) Pflicht, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen festgelegt sind. Im Außenbereich besteht eine Maskenpflicht vor den Bibliotheksgebäuden sowie überall dort, wo der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Für Nutzer*innen der UB besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen. Eine Maskenpflicht gilt nicht für Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können; diese Personen haben zu Anderen einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten;

Es erfolgt eine Einlasskontrolle durch Wachpersonal.

¹ s. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung MV vom 9. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung

² gemeint sind Kontaktpersonen der Kategorie I, also z.B. mindestens ein 15-minütiger face-to-face-Kontakt im Rahmen eines Gesprächs etc.

Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 müssen gemäß der Corona-LVO M-V seit dem 10.07.2020 Daten von Besucher*innen zum Aufenthalt in der Universitätsbibliothek erfasst werden. Für Studierende und Mitarbeiter*innen der Hochschule erfolgt die Datenerfassung in der Regel via Scan der Studierenden- bzw. Mitarbeitenden-Ausweise beim Betreten der Bibliothek. Alle anderen Besucher*innen füllen einen Datenerfassungsbogen aus, der nach dem Betreten des Hauses beim Wachdienst abzugeben ist.

Im Freihandbereich der Bereichsbibliothek dürfen sich maximal 107 Nutzer aufhalten, in der ZUB 286. Über die Anzahl der verfügbaren Körbe wird die Einhaltung der Nutzungsobergrenze sichergestellt. Das Betreten des Freihandbereiches ist nur mit Korb gestattet.

Ausleihe von zuvor bestellten Medien erfolgt in der Regel weiterhin kontaktlos über die Selbstabholbereiche

- ZUB: Wissenschaftler*innen der in der ZUB untergebrachten Fächer und alle Studierenden
- BB: Wissenschaftler*innen der in der BB untergebrachten Fächer

Literatur für die Lesezone wird über die Servicetheke der ZUB ausgegeben.

Die Rückgabe erfolgt kontaktlos an den dafür vorgesehenen Geräten.

Für den Fall der Bildung von Warteschlangen sind Abstände von 2 m auf dem Fußboden markiert.

Es ist ausschließlich die Nutzung der entsprechend des Abstandgebotes vorgehaltenen Arbeitsplätze gestattet. Nicht zu nutzende Bereiche werden entsprechend gekennzeichnet, überzählige Stühle werden entfernt. **Die Anordnung der Tische und Stühle dürfen nicht verändert werden.**

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen. Hierauf wird durch entsprechenden Aushang hingewiesen.

Zahlungen sind über das Zahlstellenterminal oder bar möglich.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen sind die Mitarbeiter*innen UB, sowie in der UB eingesetzte studentische Hilfskräfte und Wachdienstmitarbeiter*innen berechtigt, unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Der Pausenraum bleibt geschlossen, da dieser nicht nach außen zu lüften ist oder über eine automatische Lüftung verfügt.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)

- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

6. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist mit dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Gesundheitsamt abgestimmt und dem Rektorat zur Kenntnis gegeben.